

Budget des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg

Antrag des Vereins Kinderhaus Ferdinand e.V. auf Zuwendung für das Projekt „Sicherer und barrierefreier Spielplatz“

Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 27.06.2017

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 08905

I. Vortrag der Referentin

Der Verein Kinderhaus Ferdinand e.V. hat am 27.04.2017 einen Antrag auf Bezuschussung für das Projekt „Sicherer und barrierefreier Spielplatz“ in Höhe von 28.596,70 Euro gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 27.04.2017 eingegangen (s. Anlage 1).

Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Eine Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 48.349,70 € ausschließlich aus Mitteln des Vereins ist nicht möglich. Der Anteil der Eigenmittel beträgt 19.753,00 Euro und übersteigt damit dem Mindestanteil von 25 % der Gesamtkosten. Der Verein beantragt daher für die übrigen Kosten einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 28.596,70 Euro.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget der Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen vor. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 28.596,70 Euro für das Projekt „Sicherer und barrierefreier Spielplatz“ aus dem Budget des Bezirksausschusses 9 gewährt werden.

Auf der Kostenstelle 10300009 stehen am 05.05.2017 für das Haushaltsjahr 2017 noch 28.794,58 € zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 25.855,82 € bereitgestellt werden.

Der Stadtkämmerei und dem Verwaltungsbeirat für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

II. Antrag

Der Verein Kinderhaus Ferdinand e.V. beantragt für das Projekt „Sicherer und barrierefreier Spielplatz“ aus dem Budget des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg einen Betrag in Höhe von 28.596,70 Euro
(in Worten: achtundzwanzigtausendfünfhundertsechsundneunzigEuro).

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€ _____), für den o.g. Verein/Organisation.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € _____ zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. beim Direktorium – HA II-BA, Frau Baier

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die BA-Geschäftsstelle Nord

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

jeweils z.K.

Am

Direktorium – HA II/BA

I.A.